

Herr
Präsident des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

Geschäftszahl: BMASGK-431.004/0018-VI/2019

Wien, 28.5.2019

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an meine Amtsvorgängerin gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 3246 /J der Abgeordneten Bruno Rossmann, Freundinnen und Freunde** wie folgt:

Frage 1:

Nein.

Fragen 2:

Die Daten zu konkreten beruflichen Tätigkeiten beschäftigter Personen können nicht aus Verwaltungsregistern beschafft werden, da es – wie bereits in der Anfragebeantwortung 2206/AB ausgeführt – in Österreich weder ein Berufsregister noch ein Register der beruflichen Qualifikationen gibt.

Um die Daten in Verwaltungsregistern anlegen zu können, wären daher gesetzliche Änderungen erforderlich, die die Meldepflichten insbesondere der Unternehmen massiv erhöhen. Diese sind nicht angedacht.

Frage 3:

Nein, auch die der Statistik Austria zur Verfügung stehenden Verwaltungsregister umfassen keine Daten zu konkreten beruflichen Tätigkeiten bzw. beruflichen Qualifikationen.

Wie bereits in der Anfragebeantwortung 2206/AB erläutert, sind im Rahmen des auf Befragungsdaten beruhenden Mikrozensus Informationen zum Bildungsabschluss der Beschäftigten vorhanden. Diese Erhebung basiert auf einer repräsentativen Stichprobe.

Frage 4 bis 5:

Keine österreichische Behörde verfügt über Registerdaten darüber, welche Qualifikation die Ausübung eines bestimmten Berufes in einer bestimmten Firma erfordert. Eine Angabe der beruflichen Tätigkeit oder gar ihrer formalen Qualifikation gehört nicht zu den Anforderungen einer Dienstgebermeldung durch Unternehmen.

Der österreichische Mikrozensus erhebt auf Stichprobenbasis sowohl die formale Ausbildung als auch die berufliche Tätigkeit. Mit diesen Befragungsdaten können Aussagen über unter- bzw. überqualifizierte Beschäftigung getroffen werden, die jedoch nicht nach den einzelnen absolvierten schulischen Ausbildungen bzw. erlernten Berufen aufgegliedert werden können.

Wie bereits in der Anfragebeantwortung 2206/AB ausgeführt, sind wissenschaftliche Studien zu unter- und überqualifizierter Beschäftigung vorhanden. Der auf Daten aus dem Mikrozensus beruhende Ansatz des IHS im Zuge der Studie zu „Überqualifikation und Verdrängung am österreichischen Arbeitsmarkt“ basiert dabei darauf, eine formale Über- bzw. Unterqualifizierung auf Basis eines Vergleichs zwischen dem in den ISCO-Berufshauptgruppen erforderlichen Skill-Level und der höchsten abgeschlossenen Ausbildung der in den betreffenden Berufen Beschäftigten abzubilden. Siehe: <http://irihs.ihs.ac.at/4485/1/2017-vogtenhuber-baumegger-lassnigg-ueberqualifikation-verdraengung.pdf>

Frage 6 bis 7:

Siehe Beantwortung der Fragen 4 und 5.

Frage 8:

Siehe Beantwortung Frage 1.

Frage 9:

Im Ressortbereich des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz wurde mit der Novelle des Ausländerbeschäftigungsgesetzes (BGBl. I Nr. 25/2011) und unter Beteiligung der Sozialpartner durch §12a AuslBG in Verbindung mit § 13 AuslBG eine gesetzliche Definition der Fachkraft bzw. des Fachkräftemangels verankert. Die zur Feststellung von Fachkräftemangel notwendigen Daten (arbeitslose Personen und von den Betrieben gemeldete, offene Stellen) liegen vor. Neben Informationen zum Beruf werden auf Ebene des Arbeitsmarktservice zudem Informationen zum Ausbildungsstatus der Vorgemerkten erfasst.

Die Erhebung darüber hinaus gehender Registerdaten in Zusammenhang mit (un)selbständig Beschäftigten würde zusätzliche Meldepflichten erforderlich machen und dadurch auch zusätzliche Verwaltungskosten für Bürgerinnen und Bürger bzw. insbesondere für Unternehmen verursachen.

Frage 10

Ende März 2019 waren insgesamt 111.954 Personen, die - entsprechend der in der Anfrage verwendeten Definition der Fachkraft - entweder eine Lehrausbildung, eine berufsbildende mittlere oder eine berufsbildende höhere Ausbildung aufwiesen, beim Arbeitsmarktservice arbeitslos vorgemerkt. Nach Geschlecht differenziert waren 38% (42.287 Personen) davon Frauen, 62% (69.667 Personen) Männer.

Zieht man zusätzlich die Frage des (Nicht)Vorliegens einer Einstellzusage in Betracht, so stellen sich die Zahlen wie folgt dar:

| Bestand beim AMS arbeitslos vorgemerkter Personen (ohne Einstellzusage) Ende März 2019 | Lehr- ausbildung | berufsbildende mittlere Ausbildung | berufsbildende höhere Ausbildung | Summe |
|---|---------------------|--|--|---------------|
| Burgenland | 2.784 | 312 | 319 | 3.415 |
| Kärnten | 5.930 | 404 | 711 | 7.045 |
| Niederösterreich | 15.093 | 1.758 | 2.045 | 18.896 |
| Oberösterreich | 9.432 | 674 | 913 | 11.019 |
| Salzburg | 3.029 | 267 | 315 | 3.611 |
| Steiermark | 10.889 | 692 | 1.136 | 12.717 |
| Tirol | 3.386 | 311 | 298 | 3.995 |
| Vorarlberg | 2.471 | 261 | 215 | 2.947 |

| | | | | |
|---|---------------|--------------|--------------|---------------|
| Wien | 24.382 | 2.506 | 3.992 | 30.880 |
| Österreich | 77.396 | 7.185 | 9.944 | 94.525 |
| Quelle AMS DWH Datenwürfel amb_pst_lfd; ohne sonstige mittlere und höhere Schulen, ohne AHS | | | | |

Nach Geschlecht differenziert waren 39% (37.116 Personen) davon Frauen, 61% (57.409 Personen) davon Männer.

Frage 11:

In der Anfragebeantwortung 2206/AB der Frage 2 war die Ausbildungsstufe AHS noch enthalten.

Bezogen auf die Erwerbstätigen mit abgeschlossener Aus- bzw. Schulbildung mit „Lehre“, „berufsbildende mittlere Schulen“ sowie „berufsbildende höhere Schulen“ waren gemäß der Arbeitskräfteerhebung der Bundesanstalt Statistik Österreich 2017 im Jahresdurchschnitt 2.642.700 Fachkräfte (unselbständige und selbständige) Fachkräfte beschäftigt. 2018 waren dies, wie auch aus der Tabelle in Beantwortung der Frage 16 ersichtlich, 2.674.700.

Frage 12:

Siehe die Beantwortung der Frage 3 in der Anfragebeantwortung 2206/AB.

Frage 13, 15 und 20:

Siehe die Beantwortung der Fragen 4, 6 und 10 in der Anfragebeantwortung 2206/AB.

Frage 14:

Der genaue Anteil und eine separate Angabe für einzelne (Lehr-)Ausbildungen und einzelne Qualifikationen ist, wie bereits in Beantwortung der Fragen 4-5 ausgeführt, aufgrund der gegebenen Stichprobengrößen in den vorhandenen Befragungserhebungen nicht möglich.

Frage 16:

Auf Grundlage der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung ist nur eine Auswertung für Fachkräfte, die in Arbeitsstätten mit 500 oder mehr Beschäftigten arbeiten, möglich.

| Erwerbstätige, Fachkräfte und Fachkräfte, die in Arbeitsstätten mit 500 oder mehr Beschäftigten arbeiten | | | | | |
|---|------------------|-------------------------|------------------|-------------------------|---|
| Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, Jahresdurchschnitte 2017, 2018 | | | | | |
| | 2017 | | 2018 | | |
| | Erwerbs-tätige | darunter: Fachkräfte *) | Erwerbs-tätige | darunter: Fachkräfte *) | darunter: Fachkräfte*) in Arbeits-stätten mit 500+ Be-schäftigten |
| Selbständige, Mithelfende | 527.300 | 328.000 | 518.500 | 317.800 | x |
| Unselbständige | 3.733.200 | 2.314.800 | 3.800.600 | 2.356.900 | 340.200 |
| Insgesamt | 4.260.500 | 2.642.700 | 4.319.100 | 2.674.700 | 340.600 |
| Q.: Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, Jahresdurchschnitte 2017, 2018 - Bevölkerung in Privathaushalten ohne Präsenz-/Zivildienst. - Internationale Definition des Erwerbsstatus. - Hochgerechnete Zahlen aus einer 0,6%-Haushaltsstichprobe. -x: Werte unter 3000 Personen sind statistisch nicht mehr interpretierbar. - *) Fachkräfte: Erwerbstätige mit Lehr-, BMS- oder BHS-Abschlüssen als höchste abgeschlossene Ausbildung. | | | | | |

Fragen 17-19 und 21-28:

Die Fragestellungen können mangels vorliegender Verwaltungsregisterdaten oder Forschungsberichten nicht beantwortet werden.

Mit besten Grüßen

Dr. Walter Pöltner

